

## STELLUNGNAHME

### **Stellungnahme zu den Eckpunkten der geplanten Verordnung zur dauerhaften Einrichtung bzw. Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung**

Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V., Hamburgische Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V., Erziehungshilfe e.V. mit dem Bereich „Sichtbar“ für Hörgeschädigte, Blinden- und Sehbehindertenverband Hamburg e.V., ASBH Hamburg e.V., Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V., Autonom Leben e.V., Lebenshilfe Landesverband Hamburg.

#### **1. Präambel**

In der Stadt Hamburg haben sich Vereine und Verbände der Behindertenselbsthilfe frühzeitig im *Netzwerk Unabhängige Teilhabeberatung Hamburg* zusammengeschlossen. Ziele des Netzwerks sind das Angebot der bestmöglichen Beratung für Betroffene sowie das Etablieren eines lernenden Systems zur kontinuierlichen Steigerung der angebotenen Beratungsqualität. Dazu arbeiten die Kooperationspartner vertraulich u.a. in den Bereichen Methodenentwicklung, Schulung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch zusammen.

Um diese Ziele zu erreichen, treffen sich die Beraterinnen und Berater der 8 Beratungsstellen regelmäßig im 2-Monatsrhythmus. Auch die etablierte Steuerungsgruppe der Träger tagt regelmäßig.

Aus Sicht der hamburgischen Träger hat das niedragschwellige Beratungsangebot EUTB die bisher bestehende Lücke im Hinblick auf eine unabhängige Beratung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung geschlossen. Dazu sollten die vorhandenen Erfahrungen ausgewertet und in die Weiterentwicklung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung einfließen. Das Netzwerk Unabhängige Teilhabeberatung Hamburg möchte dazu mit den folgenden Empfehlungen einen Beitrag leisten.

## **2. Inhaltliche Handlungsempfehlungen**

Eine auskömmliche Finanzierung sowie eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Etablierung einer effizienten, qualitativ hochwertigen, unabhängigen und dauerhaften Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Basierend auf den Erfahrungen der EUTB®-Beratungsstellen und des Netzwerks Unabhängige Teilhabeberatung Hamburg in der Freien und Hansestadt Hamburg lassen sich die im folgenden aufgeführten Handlungsempfehlungen für die Einrichtung dauerhafter Beratungsstellen ableiten.

### **2.1. Systematische Weiterentwicklung**

Wie auch vom Paritätischen NRW gefordert bedarf es einer systematischen Weiterentwicklung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung – inhaltlich wie finanziell.

Nach den Beratungs- und Unterstützungserfahrungen der hamburgischen Träger wirken sich die Änderungen gesetzlicher Grundlagen und Verordnungen unmittelbar auf die Beratungsbedarfe der Betroffenen und ihre Angehörigen aus, ebenso wie gesellschaftliche Veränderungen oder medizinische Neuerungen. Dies bedarf einer permanenten Überprüfung und Anpassung an die sich verändernden Systeme.

Voraussetzung für diesen kontinuierlichen Anpassungs- bzw. Optimierungsprozess ist aus Sicht der hamburgischen Träger die Etablierung einer entsprechenden, übergeordneten Koordinierungsrunde nach Ländern bzw. Regionen. Diese muss im Rahmen einer effizienten Netzwerkarbeit die einzelnen Träger bzw. Beratungsstellen bei der Weiterentwicklung unterstützen.

Außerdem erfordert dies entsprechende fachliche Schulungen des Beratungspersonals, die derzeit eher rudimentär vorgesehen sind.

### **2.2. Schwerpunkte in der Beratung**

Die geplante Ermittlung zur Besetzung von Beratungsbüros als einem Mittelwert der bisherigen Beratungsdaten erscheint unzureichend. Die EUTB® ist als niedragschwelliges Angebot vorgesehen mit dem Ziel alle Betroffenen anzusprechen.

Neben den unterschiedlichen Ansprüchen hinsichtlich Beratungszeiten und Ausstattungsmerkmalen aufgrund verschiedener Behinderungsarten ergibt sich aus Sicht der hamburgischen Träger eine weitere Herausforderung, der das derzeitige Konzept der EUTB® noch unzureichend Rechnung trägt: die Beratungsbedarfe von Menschen mit Behinderung UND Fluchterfahrung

bzw. Migrationshintergrund. Es ist nicht zielführend, ohne fachliche Bewertung, die beschriebene Abforderung einfach zu den bestehenden Aufgaben zu zu sortieren.

### **2.2.1.   Schwerpunktbildung**

Wie sich auch aus den ersten Befunden der wissenschaftlichen Begleitung durch die Prognos AG, das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und Frau Prof. Dr. Wansing ergibt, sind Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten und höherem Unterstützungsbedarf nach wie vor unterrepräsentiert – sowohl als Nutzergruppe der Beratungsstellen wie auch als Peer-Berater. Die Erfahrung der [Hamburgischen Träger](#) zeigt, dass der Beratungsprozess für diese Menschen sehr viel zeitintensiver ist, als für Menschen mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen: Viele

- leben in Wohngruppen oder anderen Einrichtungen und sind nicht über die üblichen Wege der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen
- haben nicht den Mut bzw. die Idee, sich eigenständig zu informieren, sondern werden dabei unterstützt
- benötigen im Beratungsprozess selbst deutlich mehr Zeit, um die Komplexität der Themen zu verstehen
- benötigen bei eigenständigem Wahrnehmen des Beratungsangebots häufig zugleich eine Assistenzfunktion, welche das Beratungspersonal im derzeitigen System nicht erfüllen kann

Auf diese Weise entstehen im Hinblick auf den Beratungsprozess sehr unterschiedliche Bedarfe je nach beratener Gruppe. In Hamburg hat sich eine Schwerpunktbildung in den verschiedenen Beratungsstellen etabliert, um auf diese Weise die Komplexität der Beratungsbedarfe und -situationen beherrschbarer zu machen. Dies lässt sich aufgrund der räumlichen Nähe innerhalb eines Stadtstaates zufriedenstellend umsetzen. Für Flächenländer dürfte die Umsetzung mit deutlich mehr Aufwand verbunden sein. Dennoch bedürfen die in Abhängigkeit von der vorliegenden (drohenden) Behinderung variierenden Bedarfe der Beratung bzw. Beratungssituation einer Berücksichtigung im Rahmen des Bewertungsverfahrens zur Ermittlung des erforderlichen Beratungsumfangs.

Insbesondere die Anforderungen an das Beratungspersonal und die Ausstattung setzen eine auskömmliche Finanzierung voraus, um sämtlichen Behinderungsgruppen zu genügen (Anzahl Beratungspersonal, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Schriftdolmetscher, Gebärdendolmetscher, höhere Anzahl Berater etc.).

### **2.2.2.   Migration / Fluchterfahrung**

Menschen mit Behinderung UND Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung haben nach Erfahrungen der hamburgischen Träger noch einmal ganz andere Fragestellungen. Der Umgang mit Behinderung ist geprägt von ihrem kulturellen Hintergrund. Dies ist im Beratungsprozess unbedingt zu berücksichtigen, da ansonsten keine effiziente Beratung durchgeführt werden kann.

Die Ansprüche an das Beratungspersonal sind entsprechend hoch. Es bedarf einer kultursensiblen Beratung, die sowohl sprachliche wie kulturelle Barrieren berücksichtigt (Sprachmittler / Dolmetscher, Öffentlichkeitsmaterialien, kultursensibles Know-how des Beratungspersonals).

### **2.3. Peer-Counseling**

Die Einbindung von Peer-Beratern ist aufgrund der Vorteile unbestrittenen. Allerdings stellt das derzeitige System die Beratungsstellen vor einige Hürden:

- Je nach Art der Behinderung der Peer-Berater müssen, wie die Erfahrungen zeigen, aufgrund sich verzögernder Bewilligungsverfahren bei Leistungsträgern zeitweise Ausfälle von Assistenz sowie von technischen Hilfsmitteln am Arbeitsplatz kompensiert werden. Dies kann bei einer entsprechend dünnen Besetzung (3VZ) zu höheren Kosten führen, die von den Trägern der Beratungsstellen kaum aufgefangen werden können.
- 
- Wie auch die ersten Befunde der wissenschaftlichen Begleitung feststellen, ist die derzeitige Grundqualifizierung nicht geeignet, um die Grundqualifizierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu gewährleisten. Sie benötigen zudem eine deutlich längere Einarbeitungszeit und komplexere Fragestellungen erfordern häufig eine Beratung im Tandem-Setting.
- 

### **2.4. Einbindung Ehrenamt**

Die Komplexität der abgeforderten Beratungsthemen setzt ein entsprechendes Know-how voraus. Hier ist aus Sicht der Hamburger Träger zu überprüfen, inwieweit das vom Ehrenamt überhaupt geleistet werden kann. Darüber hinaus ist die derzeitig vorgesehene Refinanzierung der Kosten für die Einbindung von ehrenamtlich Tätigen nach den Erfahrungen der hamburgischen Träger nicht auskömmlich. Sie ermöglicht weder eine angemessene Schulung des eingesetzten Ehrenamts noch eine angemessene Aufwandsentschädigung. Auf diese Weise ist aus Sicht der hamburgischen Träger eine dauerhafte Bindung von ehrenamtlich tätigen Personen nicht möglich.

### **2.5. Digitalisierung**

Der Ansatz der Digitalisierung ist bisher überhaupt nicht im System angedacht. Dies widerspricht der Entwicklung der Lebenswelten, die sich zunehmend digitalisieren. Aus Sicht der hamburgischen Träger bedarf es diesbezüglich dringend einer Weiterentwicklung des Beratungsangebots. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies neben dem Beratungsalltag durch das Personal der Beratungsstellen geleistet werden kann – zumal das entsprechende Know-how nicht vorhanden sein dürfte.

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg, VR 8343

Vorstand: Ralph Raule (Vorsitzender), Kerrin Stumpf (Vorsitzende), Torsten Wolfsdorff, Jurand Daszkowski, Heiko Kunert, Petra Voetmann

### 3. Auswirkungen auf Finanzierung

Die aufgeführten inhaltlichen Handlungsempfehlungen wirken sich unmittelbar auf die Finanzierung des Angebots bzw. der Beratungsstellen aus. Insbesondere die Punkte erfordern eine auskömmliche Finanzierung, um eine qualitativ hochwertige, unabhängige und dauerhafte Beratung sicherstellen zu können. Im Einzelnen bedeutet dies zum Beispiel:

#### a) Weiterentwicklung

Weiterentwicklung setzt konzeptionelle wie Netzwerkaktivitäten voraus. Beides bindet personelle Ressourcen und ist zu refinanzieren (Reise-/Fahrtkosten, Beraterhonorare, etc.).

#### b) Migration / Fluchterfahrung

Neben entsprechenden Kosten für Weiterbildung bedarf es Mittel für Sprachmittler und Öffentlichkeitsmaterialien. Dazu sind Netzwerke in den entsprechenden Communities aufzubauen.

#### c) Peer-Counseling

Ein ausgeprägter Einsatz von Peer-Berater ist begrüßenswert. Er setzt allerdings nach den Erfahrungen der Hamburger Träger im Verhältnis zu Beratungspersonal ohne Peer-Hintergrund eine höhere personelle wie finanzielle Ressourcen voraus, um

- längere Einarbeitungszeiten bzw. Unterstützungsmöglichkeiten zu gewährleisten (Personalkosten)
- längere Ausfallzeiten auffangen bzw. eine Erreichbarkeit der Beratungsstelle aufrecht erhalten zu können (Personalkosten)
- Unterstützung während des Arbeitsalltags und zum Beispiel bei Reisen sicher zu stellen (Reisekosten von persönlichen Assistenten).

-

#### d) Ehrenamt

Die geschilderte Komplexität der Beratungsbedarfe setzt entsprechendes Know-how auch der ehrenamtlich Tätigen voraus (Weiterbildungs-/Fortbildungskosten, Reise-/Verpflegungskosten). Zudem sollte eine Aufwandspauschale berücksichtigt werden, um das aufgebaute Know-how bzw. der aufgebaute Stamm an ehrenamtlich Tätigen längerfristig an die Beratungsstellen zu binden (Aufwandspauschalen, Fahrtkosten).

#### e) Digitalisierung

Der Aufbau einer digitalen Beratung setzt zusätzliche finanzielle Mittel voraus.

Der Umgang mit digitalen Medien setzt zudem nicht nur eine entsprechende Kompetenz des Beratungspersonals voraus, sondern auch eine funktionsfähige IT (Weiterbildungs-/Fortbildungskosten, laufende Ausstattungskosten für IT/Soft- und Hardware sowie Wartungskosten), z.B. um reibungslose und datenschutzkonforme Beratungsgespräche sicher zu stellen.

Dazu kommen noch übliche Steigerungen im Hinblick auf Mietkosten, Tarifierhöhungen, etc.

Die geplante einmalige Ausstattungspauschale ist aus Sicht der hamburgischen Träger im Hinblick auf die oben genannten Aufgaben nicht zielführend. Insbesondere die technische Ausstattung von Beratungsstellen muss kontinuierlich an die Bedarfe der Beratungssituationen angepasst werden. Eine räumliche Ausstattung muss stets der geforderten Niedrigschwelligkeit genügen und sollte eine vertrauliche und vertrauensvolle Beratungssituation ermöglichen.

### **3.1. Eigenmittel**

Alle vorgenannten Argumente verdeutlichen: Die Finanzierung von Eigenanteilen ist nicht zielführend!

- a) Sie binden Kapazitäten für die Akquise von Drittmitteln personelle (und damit finanzielle) Ressourcen, die dann nicht zweckbezogen für die Beratung zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Drittmittel nur für kurze Zeiträume gewährt werden.
- b) Sie widersprechen dem Gebot der Neutralität bzw. Unabhängigkeit, wenn Drittmittelgeber Bedingungen an ihre Förderung stellen.

Unter diesen Bedingungen kann die Beständigkeit von Beratungsstellen insbesondere von kleinen, unabhängigen Trägern, nicht garantiert werden. Zudem gefährdet dies aus Sicht der hamburgischen Träger den Ansatz der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, das Beratungsangebot ausdrücklich durch Anbieter zu gewährleisten, die nicht zugleich Leistungsanbieter bzw. reine Selbsthilfe-Organisationen sind.